

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Januar 2024

**2023/2024/28 2.06.02.01 Allgemeines und Konzeptuelles
Richtkosten der Sonderschulungen für das Schuljahr 2024/2025**

Beschluss Schulpflege

1. Die Richtkosten für die Sonderschulungen werden für das Schuljahr 2024/2025 im Sinne der Ausführungen festgelegt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Alle Schulleitungen der Regelschulen
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Leitung Bildung

Ausgangslage

Das Reglement Besondere Förderung beschreibt die Steuerung und die Vorgaben zu den Formen der Sonderschulung. Es hält fest, dass die Kosten für Sonderschulungen tief zu halten sind und dass Richtkosten als Zielvorgaben dienen sollen. Diese Richtzahlen werden von der Schulpflege beschlossen.

Überprüfung der Situation

Die Ressortvorsteherin Sonderpädagogik, die Fachstellenleitung Sonderpädagogik und Prävention und der Leiter Bildung haben im Oktober 2023 alle Integrierten Sonderschulungen zusammen mit den Schulleitungen überprüft. Die Prüfung der eingesetzten Ressourcen hat gezeigt, dass die Ressourcen mit Bedacht eingesetzt werden. Die weiteren Erkenntnisse aus der Überprüfung sind in den Bericht Sonderschulung 2023/2024 eingeflossen.

Richtkosten

Die Richtkosten sind für die Schulleitungen, die Geschäftsleitung Bildung sowie die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention verbindlich. Zielabweichungen sind im Rahmen der Berichterstattung zu begründen.

Sonderschulungsart	15.9.2021	15.9.2022	15.9.2023	Tendenz	Richtkosten
Integrierte Sonderschulungen (Nettokosten)	4'423'900	4'573'958	4'562'723	➔	≤ 4'440'000
davon Primarschule (Bruttokosten)	3'922'048	4'110'050	4'059'089	➔	
davon Sekundar-	1'089'333	1'095'487	1'183'651	➔	

schule (Bruttokosten)					
Separierte Sonderschulungen	4'392'969	3'930'176	4'434'245	↗	≤ 3'760'000
davon Primarschule	2'601'849	2'367'186	2'630'235	↗	
davon Sekundar- schule	1'791'120	1'150'190	1'199'810	→	

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

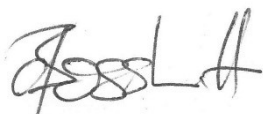
Die Kosten für die Integrierten Sonderschulungen konnten stabilisiert werden. Die Kosten für die Separierten Sonderschulungen stiegen an. Die Schule wird weiterhin gefordert sein, die Richtkosten zu unterschreiten.

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die Richtkosten für das Schuljahr 2024/2025 im Sinne der Ausführungen zu genehmigen. Sie entsprechen denjenigen für das Jahr 2021/2022 und sind ehrgeizige Zielsetzungen, da zwischenzeitlich die Schülerzahl um 163 (+5 %) zugenommen hat.

Erwägungen

Die Schulpflege bestätigt die Höhe der Richtkosten für die Sonderschulungen für das Schuljahr 2024/2025 analog der Richtkosten im Schuljahr 2021/2022. Ziel muss sein, die Kosten weiterhin zu stabilisieren und wenn möglich weiter zu senken.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung